

Jahrgang 49/2022

Dienstag, den 22.11.2022

Nr. 50

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

215. Bekanntmachung
der 8. Sitzung des Kreistages am Donnerstag, den 08.12.2022 um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal (Ebene E KT 1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim 2-5

216. Bekanntmachung
Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung eines
Gewässers durch Abgrabungen für die „Heidelberger Sand und Kies GmbH“ vom
29.09.2000 in der derzeit geltenden Fassung vom 20.04.2021 in Bezug auf die
Abbau- und Rekultivierungsfristen in der Kiesgrube Brühl, Berzdorfer Straße
in 50321 Brühl 6

217. Bekanntmachung
Die MVV Windenergie GmbH, Luisenring 49 in 68159 Mannheim, hat am
19.09.2022 beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises gemäß § 16b BImSchG ,
den Repowering-Antrag zur Errichtung und Betrieb von 1 Windenergieanlage
in einer Konzentrationszone der Stadt Bergheim, Gemarkung Hüchelhoven,
Flur 6, Flurstücke 265 und 266, gestellt. 7-10

Kreisstadt Bergheim

218. Bekanntmachung
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen in der Kreisstadt Bergheim 11-12

Pulheim

219. Bekanntmachung
8. Änderung vom 17. November 2022 der Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung) der Stadt Pulheim vom 23.12.2016 13-14

220. Bekanntmachung
Ratsmandat 15

221. Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß §10 Landeszustellgesetz 16-18

BEKANNTMACHUNG

der 8. Sitzung des

Kreistages

am Donnerstag, den 08.12.2022 um 17:00 Uhr

im großen Sitzungssaal (Ebene E KT 1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,

Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| A | Öffentlicher Teil | |
| 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2 | Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist | |
| 3 | Mitteilungen | |
| 3.1 | Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn - Projektinformation und Sachstand | 223/2022
1. Ergänzung |
| 4 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | |
| 4.1 | Fortführung des Projektes "Guter Lebensabend NRW"
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - | 423/2022 |
| 4.2 | Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie, Zeitraum 10.08.2022 - 23.12.2022
- Genehmigung einer weiteren Dringlichkeitsentscheidung - | 327/2020
7. Ergänzung |
| 4.3 | Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der Rückzahlung nicht verwandter "Zuweisungen zur Förderung von Aushilfskräften zur Unterstützung der Kontaktnachverfolgung"
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - | 374/2022 |
| 4.4 | Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Pandemiebewältigung
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - | 445/2022 |
| 4.5 | Kompensationsleistungen für Investitionen in den kommunalen Klimaschutz
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - | 448/2022 |
| 5 | Ausschuss- und Gremienumbesetzungen | |
| 5.1 | Umbesetzung in Ausschüssen -Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 25.10.2022- | 434/2022 |
| 5.2 | Ausschuss- und Gremienumbesetzungen
- Antrag der GRÜNEN Fraktion vom 16.11.2022 - | 456/2022 |

6	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen einschl. Stellenplan sowie der Stellungnahme/n der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Benehmensherstellung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024	396/2022
7	Bau des zweiten Bauabschnittes des Berufskollegs Bergheim - Weitere, moderne Fortentwicklung des Berufskollegs Bergheim - Erhöhung der Raumkapazität der Michael-Ende-Schule in Elsdorf	211/2022 2. Ergänzung
8	2. Nachtragsstellenplan 2021/2022	508/2021 1. Ergänzung
9	Abschluss neuer Verträge über die Zahlung freiwilliger Zuschüsse im Sozialbereich	419/2022
10	Frauen-Forum Brühl-Hürth e.V., Theresienhöhe 23, 50354 Hürth Antrag auf Komplementärfinanzierung der Personalkosten für die Jahre 2023 bis 2026 durch Vertrag	279/2022 1. Ergänzung
11	Antrag des FREIO e.V. auf Weiterführung des Personalkostenzuschusses, sowie die Koppelung an den vertraglich geregelten Sachkostenzuschuss	300/2022 1. Ergänzung
12	Antrag des ASH-Sprungbrett e.V. auf Förderung der Beratungsstelle Arbeit für die Jahre 2023 bis 2025	286/2022
13	Antrag des ASH-Sprungbrett e.V. auf Förderung der Koordinationsstelle für ehrenamtliches Engagement	365/2022
14	Erhöhung des Stellenumfanges der Schulsozialarbeit an der Michael-Ende-Schule	376/2022
15	36. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln - Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier, Stadt Bergheim-Niederaußem - Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises	372/2022
16	Verstetigung des Stadt Umland Netzwerks Verstetigung des Stadt Umland Netzwerks	283/2022 283/2022 1. Ergänzung
17	Verstetigung des Artenschutzes für Fluginsekten	393/2022
18	Änderung der Satzung des Rhein-Erft-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung	413/2022
19	Mitgliedschaft des Rhein-Erft-Kreises im Radregion Rheinland e.V.	339/2022
20	Mitgliedschaft des Rhein-Erft-Kreises im Mine ReWIR e.V.	371/2022

21	Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier; Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Gebietskörperschaften	435/2022
22	Entwicklung eines Konzeptes für Busvorrangschaltungen an Lichtsignalanlagen im Verlauf von Schnellbuslinien; Hier: Durchführung weiterer Projektbausteine	14/2021 1. Ergänzung
23	Pensionsabsicherung des Rhein-Erft-Kreises Neuausrichtung der Anlagerichtlinien	397/2022
24	Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln	385/2022
25	Beitritt zur d-NRW AöR	350/2022
26	Bereitstellung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für Hochbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2022	446/2022
27	Realisierung von Baumaßnahmen zum Klimaschutz im Doppelhaushalt 2023/2024	449/2022
28	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Projektaufgaben im Amt für öffentlichen Personennahverkehr	430/2022
29	Verlängerung des Projektes "Hebammenambulanz" in Bergheim - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP vom 30.09.2022 -	390/2022
30	Fortführung des Impfgeschehens in NRW hier: Vorhaltung von Impfstrukturen ab 01.01.2023 bis 31.03.2023	458/2022
31	Fortführung von Managementplänen in Naturschutzgebieten des Kreises - Mittelverschiebung und Sachstand	269/2020 1. Ergänzung
32	Stärkung der Verbraucherberatung im Rhein-Erft-Kreis/Verbraucherzentrale NRW/Bergheim - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP vom 11.11.2022 -	450/2022
33	Tariftreue, betriebliche Mitbestimmung und Sozialstandards bei öffentlicher Vergabe gewährleisten - Antrag der Fraktion DIE LINKEN vom 04.10.2022 - Tariftreue, betriebliche Mitbestimmung und Sozialstandards bei öffentlicher Vergabe gewährleisten - Antrag der Fraktion DIE LINKEN vom 04.10.2022 - - ergänzende Mitteilungsvorlage -	392/2022 392/2022 1. Ergänzung
34	Regelungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) unverzüglich überarbeiten und an die realen Mietkosten anpassen - Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13.10.2022	425/2022

B Nichtöffentlicher Teil

1	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
2	Mitteilungen	
3	Anfragen	
4	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
4.1	Beschluss über die Beschaffung von digitalen Endgeräten für das Adolf-Kolping-Berufskolleg - Europaweite Ausschreibung - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -	420/2022
5	Ermächtigung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden des Rhein-Erft-Kreises für die Errichtung und den Betrieb von Mobilfunkstationen nebst Mietverträgen für den Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes	368/2022
6	Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung einer Klinikschule	361/2022
7	Entwurf einer Kooperationsvereinbarung - Betrieb des Naturparkzentrums Gymnicher Mühle	439/2022
8	Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVK	451/2022
9	Häfen und Güterverkehr Köln AG: Änderung von Gesellschaftsverträgen der CTS und DCH	452/2022
10	Häfen und Güterverkehr Köln AG: Gesellschaftsrechtliche Strukturbereinigungen innerhalb der Intermodalsparte der NESKA-Gruppe	455/2022
11	Nachkalkulationen 2017 - 2020 für den Bereich der Kreisleitstelle	453/2022
12	Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Einrichtung und den Betrieb einer Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen im Kreisgebiet	454/2022
13	Europaweite Ausschreibung der Grünflächenpflege an kreiseigenen Liegenschaften und Reinigung der Parkflächen am Kreishaus in Bergheim	464/2022

Gez. Frank Rock
Landrat

**Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 UVPG über die
Feststellung der UVP-Pflicht (negative Vorprüfung)**

Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung eines Gewässers durch Abgrabungen für die „Heidelberger Sand und Kies GmbH“ vom 29.09.2000 in der derzeit geltenden Fassung vom 20.04.2021 in Bezug auf die Abbau- und Rekultivierungsfristen in der Kiesgrube Brühl, Berzdorfer Straße in 50321 Brühl

**Amt für technischen Umweltschutz
Az.: 70-0-22/25**

Der o.a. Antrag unterliegt als Änderungsantrag gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Pflicht zur Allgemeinen Vorprüfung auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Antragsgegenstand ist die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung eines Gewässers durch Abgrabungen in der Kiesgrube Brühl, Berzdorfer Straße in 50321 Brühl, für die „Heidelberger Sand und Kies GmbH“ vom 29.09.2000 in der derzeit geltenden Fassung vom 20.04.2021 ausschließlich in Bezug auf die Abbau- und Rekultivierungsfristen (zeitliche Verlängerung der Auskiesungstätigkeiten um ein Jahr und der Befristung bis zum Abschluss aller Rekultivierungsmaßnahmen um drei Jahre).

Die Allgemeine Vorprüfung auf Verpflichtung zur Durchführung einer erneuten UVP hin erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung von gegebenen Vorbelastungen daraufhin, ob durch die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können.

Unter Beachtung der Ausprägung des Standortes und seines Umfeldes sowie der in der Planfeststellung festgeschriebenen Vermeidungs-, Minimierungs-, Kompensations- und Herrichtungsmaßnahmen war nach Prüfung auf Grundlage der vom Antragsteller eingereichten Unterlagen sowie eigener Erkenntnisse festzustellen, dass zusätzliche erhebliche Belastungen auf die zu betrachteten Schutzgüter nach UVPG weder in einer Einzelbetrachtung noch in einem Zusammenwirken gegeben sind.

Alle Maßnahmen, für die eine zeitliche Verlängerung beantragt sind, liegen in Art und räumlichem Umfang vollständig innerhalb der vorgenommenen UVP zur Erteilung der Planfeststellung.

Ich stelle daher gemäß § 5 Absatz 1 UVPG fest, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht. Die Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Bergheim, den 21.11.2022

Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Im Auftrag
gez.
Dämmig

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Rhein-Erft-Kreis
70-6/05/0013/22

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist i.V.m. §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist sowie des § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die MVV Windenergie GmbH, Luisenring 49 in 68159 Mannheim, hat am 19.09.2022 beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises gemäß § 16b BImSchG den Repowering-Antrag zur Errichtung und Betrieb von 1 Windenergieanlage in einer Konzentrationszone der Stadt Bergheim, Gemarkung Hüchelhoven, Flur 6, Flurstücke 265 und 266, gestellt.

Die Errichtung und der Betrieb der Windenergieanlage stellt ein Vorhaben gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist, dar und bedarf daher einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung.

Der Rhein-Erft-Kreis ist nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zuständig.

Der Antragsteller beantragt die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach § 19 Absatz 3 BImSchG und § 7 Absatz 3 UVP als förmliches Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist insoweit gegeben.

Die wichtigsten Anlagendaten lauten:

Anlagentyp:	GE 5.5-158
Nabenhöhe:	161 m
Dreiflügeliger Rotor	
Rotordurchmesser:	158 m
Gesamthöhe der Anlage:	240 m
Nennleistung:	5,5 MW

Sofern die Genehmigung erteilt wird, ist die Inbetriebnahme der Anlagen ist für das 4. Quartal 2025 vorgesehen.

Es wurde ein UVP-Bericht vorgelegt. Dieser und der Genehmigungsantrag nebst zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen etc. erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Absatz 4 BImSchG in der Zeit vom

30.11.2022 bis einschließlich 29.12.2022
(außer samstags, sonntags und feiertags)

an folgenden Stellen nach vorheriger Terminabsprache zur Einsicht aus:

Rhein-Erft-Kreis	Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Willy-Brandt-Platz 1	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
50126 Bergheim	Freitag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Amt 70 , Raum 3 A 62	

Aufgrund der Beschränkungen durch das Coronavirus zum Betreten des Kreishauses sollte eine telefonische Anmeldung unter Tel.-Nr. 02271/83-17069 erfolgen.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Seite des Rhein-Erft-Kreises unter <https://rhein-erft-kreis.de/der-rheinerftkreis-seine-verwaltung/informationen-aktuelles/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Stadtverwaltung Bergheim	Montag bis Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Bethlemer Str. 9-11	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
50126 Bergheim	Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Abt. Planung und Umwelt,	13:30 Uhr bis 17:45 Uhr
Zimmer 190	Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Telefon 02271/89-157	

Eine telefonische Vereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer ist wünschenswert.

Zusätzlich ist auf der Homepage der Kreisstadt Bergheim unter dem Register „Rathaus - Rat und Verwaltung - Bekanntmachungen“ ein Link zum Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises hinterlegt.

Stadtverwaltung Pulheim	Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Alte Kölner Straße 26	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
50259 Pulheim	Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
61 Amt für Stadtentwicklung,	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Stadtplanung und Demografie	Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Die Terminabsprache kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen; Termine werden angeboten während der Dienststunden. Die Terminvereinbarung ist möglich unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon 02238-808-257 (Silvia Friedrich)

E-Mail: silvia.friedrich@pulheim.de oder stadtplanung@pulheim.de

Zusätzlich ist auf der Homepage der Stadt Pulheim unter <https://www.pulheim.de/stadtrat-verwaltung/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen.php> ein Link zum Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises hinterlegt.

Gemeinde Rommerskirchen	Montag, Dienstag
Rathaus / Bahnstraße 51	und Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
41569 Rommerskirchen	13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
30 Rechtsamt	Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Aufgrund der Beschränkungen durch das Coronavirus ist eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) notwendig.

Telefon: 02183/800-34

E-Mail: oguz.sarikaya@rommerskirchen.de

Der Bekanntmachungstext sowie entsprechende Links zu den Antragsunterlagen und zum UVP-Bericht sind ebenfalls über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/portal/> verfügbar.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

- Projektbeschreibung
- Stoffangaben
- Anlagenspezifika
- Koordinaten
- Sicherheitseinrichtungen
- Immissionsschutzgutachten
- Angaben zu Abschaltmechanismen
- Artenschutzfachliche Prüfungen
- Umweltgutachten: Landespflegerischer Begleitplan und Umweltverträglichkeitsprüfung
- Karten zum Vorhaben
- Bauvorlagen
- Baulasten
- Erschließungsmaßnahmen
- Arbeitsschutz
- Unterlagen zur Standsicherheit
- Angaben zum Anlagenrückbau
- Denkmalrechtliche Prognose

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG, § 12 Absatz 1 Satz 2 der 9. BImSchV und § 21 UVPG können ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung am 30.11.2022 bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich zum

30.01.2023

Einwendungen bei den oben genannten Stellen schriftlich gegen das Vorhaben erhoben werden oder elektronisch über die E-Mail-Adresse 70@rhein-erft-kreis.de.

Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der Einwendungsfrist eingegangen sind. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Absatz 3 BImSchG).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, die Einwendungen an den Antragsteller zur Stellungnahme weiterzuleiten und dass auf Verlangen des Einwenders Namen und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern (§ 10 Abs. 6 BImSchG, § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV). Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Sollte ein Erörterungstermin mit dem Antragsteller und denjenigen, die rechtzeitig gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben haben, stattfinden, kann dieser im Wege einer Online-Konsultation durchgeführt werden (§ 5 PlanSiG). Soll hiervon Gebrauch gemacht werden, wird der Termin hierfür mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden vor der Online-Konsultation hierüber benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gemäß § 5 Absatz 4 PlanSiG werden für die Online-Konsultation den zur Teilnahme Berechtigten, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Ihnen wird innerhalb einer vorher bekannt zu machenden angemessenen Frist Gelegenheit gegeben, sich schriftlich

oder elektronisch dazu zu äußern. Der eingetretene Ausschluss von Einwendungen bleibt hiervon unberührt.

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen kann gemäß § 10 Absatz 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bergheim, den 17.11.2022

Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Im Auftrag
gez.
Dämmig

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen in der Kreisstadt Bergheim**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes i. V. m. § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des arbeits- und technischen Gefahrenschutzes und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) -, wird von der Kreisstadt Bergheim als örtliche Ordnungsbehörde verordnet:

§ 1

Die Verkaufsstellen dürfen im Stadtteil

Bergheim

im Bereich der Innenstadt

am 04. Dezember 2022 im Zusammenhang mit dem „Radio Erft Nikolaussingen“

von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 die Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3


Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

1. Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Kreisstadt Bergheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
 - b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreisstadt Bergheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

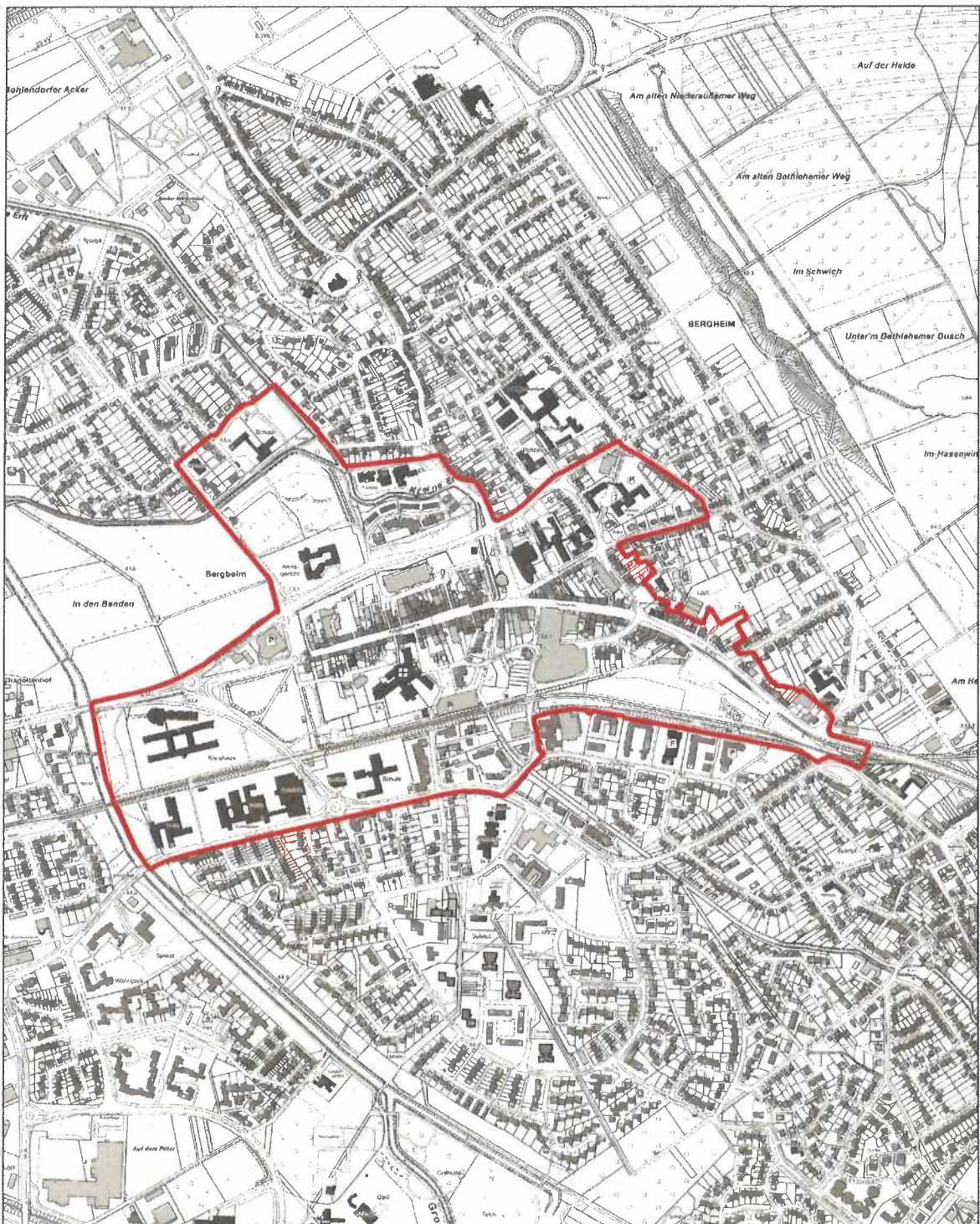
Bergheim, den 21.11.2022

Kreisstadt Bergheim als Örtliche Ordnungsbehörde


 Volker Mießler – Bürgermeister

Anlage I zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Kreisstadt Bergheim

Karte zum freigegebenen Gebiet von Bergheim im Bereich der Innenstadt:



Abteilung 6.1 Planung und Umwelt



INSEK Innenstadt

Abgrenzung des Stadtumbaugebietes
gem. § 171B BauGB

ohne Maßstab

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

8. Änderung vom 17. November 2022 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Pulheim vom 23.12.2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW – StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), vorstehend aufgeführte Gesetze jeweils in der aktuell geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 08. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Straßenverzeichnis

Das Straßenverzeichnis, welches ein Bestandteil der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist, wird wie nachfolgend aufgeführt geändert / ergänzt:

Straßenbezeichnung	A	I	Ü	§ 2	Anmerkungen
Dansweiler					
Am Beller Weg	X				
Am Beller Weg				X	Hausnr. 1 – 3; Privatstraße HsNr. 41 - 69
Am Grünen Weg	X				
Am Grünen Weg				X	HsNr. 60 – 66 nicht kehrfähig; Privatweg HsNr. 2 – 18; 22 – 38; Verbindungsweg HsNr. 44 – 46
Eisenacher Straße	X				
Eisenacher Straße				X	Hausnummer 29 – 33; 37a - 43
Liethenstraße	X				
Liethenstraße				X	Mischfläche HsNr. 20 / 59 ff.; 76 – 188; Privatweg HsNr. 1 - 17 Verbindungsweg HsNr. 19 - 29
Hermannstraße	X				
Hermannstraße				X	48 - 54 nicht kehrfähig/ Rückfront Zum Sonnenberg; HsNr. 12 – 26 Privatweg
Zum Sonnenberg	X				
Zum Sonnenberg				X	HsNr. 14a – 26a; 30 – 44; 48 – 54 Privat- weg
Pulheim					
Hegelweg				X	Mischfläche
Stommeln					
Rheidter Weg		X			
Rheidter Weg				X	HsNr. 40 + 49 ff. außerhalb geschlossener Ortslage; HsNr. 28 – 34a Mischfläche

Artikel II

Die 8. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Pulheim vom 23.12.2016 tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen diese 8. Änderung der Satzung / Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 17.11. 2022
Frank Keppeler

Frank Keppeler
Bürgermeister

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
Az.: II/330.12.92.11

Pulheim, den 15.11.2022

Bekanntmachung

Herr Werner Stevens wohnhaft Venloer Straße 85 d, 50259 Pulheim hat mit Ablauf des 30.11.2022 auf sein Ratsmandat im Rat der Stadt Pulheim verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass Nachfolgerin aus der Reserveliste Frau Karin Kreutz wohnhaft Unterster Weg 15, 50259 Pulheim ist.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Rathaus Pulheim, Rathauscenter, Zimmer 10, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim).



Jens Batist
Wahlleiter

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26,
Amt für Steuern, Zahlungsabwick-
lung und Vollstreckung / Steuerab-
teilung

Tel. 02238-8080
Fax 02238-808-479

Anna Seick

Tel. 02238-808-410

anna.seick@pulheim.de
Zimmer 0.18

17.11.2022

Geschäftszeichen

III / 220

Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Firma

D & M Logistik GmbH

Am Juliesturm 53

13599 Berlin

gesetzlicher Vertreter

Herrn

Marcel Cotaga, *27.10.1986

Anschrift unbekannt

Das nachstehende Dokument wird hiermit an Firma D & M Logistik GmbH durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Die an diese Anschrift adressierte Post kommt mit dem Vermerk „Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zurück.

Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:

III/220 / Gewerbesteuer-/ Zinsbescheid der Stadt Pulheim vom 03.11.2022

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden. Durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag


Anna Seick

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33
Volksbank Erft eG
Kto 6010400013 BLZ 37069252
IBAN DE88 3706 9252 6010400013
BIC GENODED1ERE

www.pulheim.de

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26,
Amt für Steuern, Zahlungsabwick-
lung und Vollstreckung / Steuerab-
teilung

Tel. 02238-8080

Fax 02238-808-479

Anna Seick

Tel. 02238-808-410

anna.seick@pulheim.de

Zimmer 0.18

17.11.2022

Geschäftszeichen

III / 220

Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Firma

BienenGold UG (haftungsbeschränkt)

Frerener Straße 5

49838 Lengerich

gesetzlicher Vertreter

Herrn

Peter Fehrmann

Frerener Straße 5

49838 Lengerich

Das nachstehende Dokument wird hiermit an Firma BienenGold UG (haftungsbeschränkt) durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Die an diese Anschrift adressierte Post kommt mit dem Vermerk „Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zurück.

Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:

III/220 / Gewerbesteuer-/ Zinsbescheid der Stadt Pulheim vom 29.09.2022

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden. Durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Anna Seick

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33
Volksbank Erft eG
Kto 6010400013 BLZ 37069252
IBAN DE88 3706 9252 6010400013
BIC GENODED1ERE

www.pulheim.de

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alle Kölner Straße 26
 Amt für Steuern, Zahlungsabwicklung
 und Vollstreckung
 Steuerabteilung
 Tel. 02238-8080
 Fax 02238-808-55-479

Andreaa Jardin
Tel. 02238-808-208
 andreea.jardin@pulheim.de
 Zimmer 0.18

17.11.2022
 Geschäftszeichen
III/220
 Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Firma
 CCC Unternehmensverwaltung OHG
 Nordstraße 2 a
 50259 Pulheim

Das nachstehende Dokument wird hiermit an die Firma CCC Unternehmensverwaltung OHG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Die an diese Anschrift adressierte Post kommt mit dem Vermerk „Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zurück.

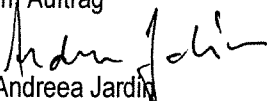
Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:

III/220 / Gewerbesteuer-/ Zinsbescheid der Stadt Pulheim vom 20.10.2022

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag


 Andreaa Jardin

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Doi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
 wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
 Kto 0157000018 BLZ 37050299
 IBAN DE02 3705 0299 0157000018
 BIC COKSDE33
 Volksbank Erft eG
 Kto 6010400013 BLZ 37069252
 IBAN DE88 3706 9252 6010400013
 BIC GENODED1ERE